7/64

GEMEINDE GRENCHEN

AUSBAU DER DADERIZSTRASSE

Baulinienplan

SITUATION 1:500

TROTTOIR NORDSEITE

SOLOTHURN TEL. 213 22

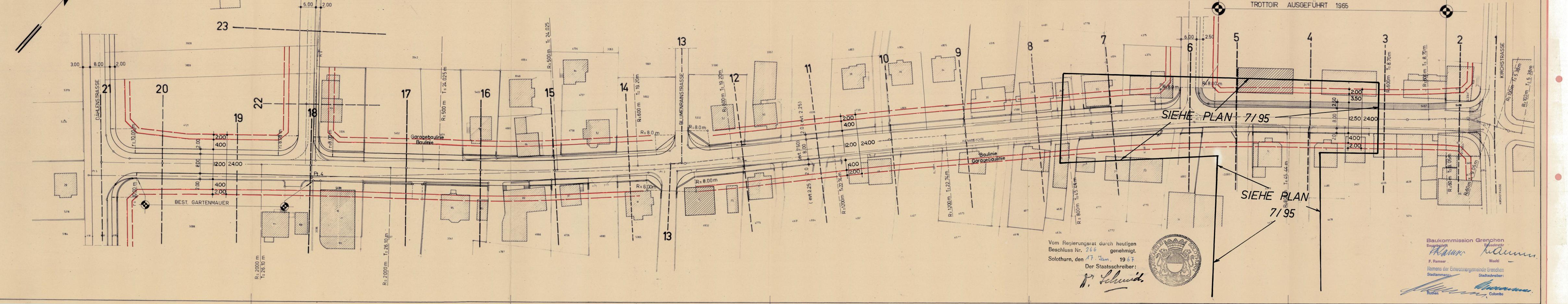
O. KELLER DIPL. ING. ETH INGENIEURBUREAU SIA

MST. 1:500

DAT. 29.11.65

GEZ. CHELE. KONTR. 0. 4.

1062/28 ABGEÄNDERT: 18.3.66 al





EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN

Sitzung Nr. 30 vom 29.8.1966 sl/is Beschluss Nr. 477

Däderizstrasse. Baulinienplan. Weiterleitung.

1. Orientierung:

- 1.1. Mit Beschluss Nr. 293 vom 16.5.1966 und Nr. 314 vom 23.5.1966 hat die Baukommission das Stadtbauamt beauftragt, den Baulinienplan für die Däderizstrasse während 30 Tagen öffentlich aufzu-
- 1.2. Der Baulinienplan Däderizstrasse wurde vom 2.6.1966 bis 1.7.1966 öffentlich aufgelegt.
- 1.3. Fristgerecht ist folgende Einsprache eingegangen: Herr A. Brotschi-Helbling, Däderizstrasse 75, teilt mit, dass er mit dem Baulinienplan grundsätzlich einverstanden sei, jedoch nicht mit der Trottoirführung auf der Südseite.
- 1.4. Nach Ablauf der Einsprachefrist, d.h. am 18.7.1966 ist noch folgende Einsprache eingegangen:
- Herr Alfred Christen, Architekt, Friedhofstrasse 11, wünscht, dass ihm das Land, welches er an das Trottoir abtreten muss, bei der Berechnung der Ausnützungsziffer zugerechnet werden soll und die AZ mind. 1 betragen soll.

2. Es wird festgestellt und in Erwägung gezogen:

- 2.1. Die Einsprache des Herrn A. Brotschi-Helbling richtet sich nicht gegen den Baulinienplan, mit dem er grundsätzlich einverstanden ist, sondern nur gegen die Linienführung des Trottoirs auf der Südseite längs seiner Parzelle an der Däderizstrasse 75. Die Einwände des Einsprechers können hier nicht geschützt werden, sollten aber bei der Behandlung des Strassenprojektes berücksichtigt werden.
- 2.2. Auf die Einsprache von Herrn Alfred Christen kann nicht eingetreten werden, weil sie nach Ablauf der Einsprachefrist eingegangen ist. Im weitern richtet sich diese :nicht gegen den Baulinienplan.

- 3.1. Die Einsprache A. Brotschi-Helbling wird abgewiesen.
- 3.2. Auf die Einsprache Alfred Christen wird nicht eingetreten.
- 3.3. Der Baulinienplan Däderizstrasse wird genehmigt.

Annals rector began makes recting proces essently